Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Grundlagen

Aktenzeichen: ARE-206-2/20/22/1

Antworten auf die Fragen betreffend Ausschreibung der Studie ‘Raumplanung und Einbezug von Ökosystemleistungen‘

Nr.	Frage	Antwort ARE
1	*Ist die Zuordnung der erwarteten Produkte auf die Arbeitspakete fix, oder können einzelne erwartete Produkte (mit Begründung) auch einem anderen Arbeitspaket zugewiesen werden?*	Mit stichhaltiger Begründung können einzelne Produkte auch einem anderen Arbeitspaket zugewiesen werden.
2	*Die Modellierung der Landschaftstypen des ARE gehen auf das Jahr 2011 resp. Daten vor dem Jahr 2011 zurück. Plant das ARE in der kommenden Zeit eine Aktualisierung der Landschaftstypisierung auf Basis jüngerer Daten?*	Es ist in der kommenden Zeit keine Aktualisierung geplant.
3	*Das Pflichtenheft sieht die Durchführung einer Fallstudie vor (möglichen in AP1 oder AP3). Inwiefern soll/kann hiermit auch die Meinung von verantwortlichen resp. involvierten Personen in die kommunale oder regionale Raumplanung eingeholten werden (bspw. durch Interviews) oder soll die Fallstudie primär als Desk Research und mit geringem «Aussenkontakt» durchgeführt werden?*	Grundsätzlich geht es bei den potentiellen Beispielen darum, die naturwissenschaftlichen und ökonomischen Sachverhalte sowie den Einbezug in die Raumplanung konkret darzustellen. Falls es dafür dienlich ist, Expertise vor Ort einzubeziehen, kann dies entsprechend offeriert werden. Ziel der Erarbeitung von potentiellen Beispielen ist, gut verständlich kommunizieren zu können, *was* in diesem Projekt *wie* gemacht wird. Es geht jedoch nicht darum, die politischen Meinungen zu einem Einbezug der ÖSL in die Raumplanung in einer bestimmten Region/Gemeinde einzuholen.
4	*Wie schätzt das ARE die Gewichtung der drei Arbeitspakete ein?*	Wir gehen davon aus, dass sich diese Frage auf den Arbeitsaufwand bezieht, und würden die Arbeitspakete als ungefähr gleichwertig einstufen.
5	*AP 2: Verstehen wir es richtig, dass die Monetarisierung nur für jene ÖSL vorgenommen werden soll, die als ‘relevant’ eingestuft werden? Die Relevanzeinstufung erfolgt zuerst auf Ebene Raumtyp (AP 1) und danach zu Beginn des AP 2 auf Ebene ÖSL je Raumtyp (vgl. auch zweiter Spiegelstrich auf S. 3 oben).* *Und: Gibt es eine ungefähre Vorgabe, wie viele ÖSL (bzw. ÖSL je Raumtyp) monetarisiert werden sollen? – Je nach Definition der Relevanz kann diese Zahl ja stark variieren.*	Pro Raumtyp sollen alle ÖSL identifiziert und erläutert werden, die für diesen Raumtyp relevant (i.S. von: sie werden relevantem Ausmass in diesen Raumtypen zur Verfügung gestellt) sind. Die Monetarisierung soll grundsätzlich für alle diese relevanten ÖSL vorgenommen werden (sofern die entsprechenden Grundlagen dazu vorhanden sind). Falls die typische bauliche Nutzung in einem Raumtyp keinerlei Auswirkungen auf eine identifizierte ÖSL hat und die Monetarisierung unzuverlässig oder übermässig komplex wäre, dann könnte auf die Monetarisierung verzichtet werden. Im Rahmen der Projekterarbeitung macht der Auftragnehmer einen Vorschlag,

		der Auftraggeber trifft die finale Entscheidung. Für die Offerte soll von 10 ÖSL pro Raumtyp ausgegangen werden.
6	*AP 2: Wie wird mit ÖSL umgegangen, für die ein Monetarisierung im Moment nicht oder nur mit grossen Unsicherheiten möglich ist?*	Sie sollen explizit als qualitative Argumente ins Projekt einfliessen. Siehe auch Hinweis S. 4, zweiter Punkt unter 'Erwartetes Produkt aus Arbeitspaket 3'.
7	*AP 3 (bzw. evtl. auch 2): Am Ende des AP 1 ist erwähnt, dass in den nächsten Teilschritten konkrete Beispiele vertieft/durchgerechnet werden sollen. Dies wird aber dann in AP 2 und AP 3 nicht mehr explizit erwähnt. Verstehen wir es richtig, dass sowohl AP 2 als auch AP 3 jeweils mit konkreten Beispielen illustriert werden sollen?*	Ja (siehe auch Antwort zu Frage 3).
8	*AP 3 (und 2): Wie viele Raumtypen (oder konkrete Beispiele/Gebiete/Gemeinden je Raumtyp) sollen aus Sicht des ARE ungefähr einbezogen werden?*	Anzahl Raumtypen: ungefähr zwischen 3 und 6. Eine detaillierte, aussagekräftige Erarbeitung der Arbeitsschritte pro gewähltem Raumtyp ist wichtiger als eine oberflächliche, möglichst weitgehende 'flächenmässige Abdeckung' der Schweiz. Im Rahmen der Projekterarbeitung macht der Auftragnehmer einen Vorschlag für die zu analysierenden Raumtypen, der Auftraggeber trifft die finale Entscheidung.
9	*AP 3: Soll die Einbettung in die raumplanerischen Instrumente möglichst breit oder besser vertieft für die wichtigsten geklärt werden?*	Wir bevorzugen grundsätzlich eine vertiefte Klärung für die wichtigen Instrumente. Im Rahmen der Projekterarbeitung macht der Auftragnehmer einen Vorschlag für die zu vertiefenden Instrumente, der Auftraggeber trifft die finale Entscheidung.

21. Oktober 2019, Christina Hürzeler